



Eisenbahn-Bundesamt, Arnulfstraße 9/11, 80335 München

zur Veröffentlichung im Internet

Bearbeitung: Sachbereich 1
Telefon: +49 (89) 54856-0
Telefax: +49 (89) 54856-9699
E-Mail: Sb1-mue-nrb@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 12.06.2025

Aktenzeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

EVH-Nummer: 3535825

651pä/011-2025#013

Betreff: Feststellung der UVP-Pflicht aufgrund allgemeiner Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 und 5 UVPG für das Vorhaben „8. Planänderung "Entfall Fahrtreppen Rettungsschacht 7 E-8 bis E-4" zum Vorhaben "PFA 3 Ost der 2. S-Bahn-Stammstrecke München (Bereich westliches Isarufer bis Bf Mü Leuchtenbergring)“, Bahn-km 108,145 bis 108,188 der Strecke 5547 Bf München Laim – München Leuchtenbergring Bf in München

Bezug: Antrag vom 15.04.2025, Az. I.IIM 54, E1637250100

Anlagen: 0

Verfahrensleitende Verfügung

Für das o. g. Vorhaben wird festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Begründung

Diese Feststellung beruht auf § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 und 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 14a Abs. 3 Nr. 3 i. V. m. Nr. 14.7 der Anlage 1 UVPG.

Das Änderungsvorhaben hat im Wesentlichen die Änderung in Form der Ersetzung der bereits planfestgestellten Fahrtreppen durch Festtreppen im Bereich des Rettungsschachts 7 in den Ebenen E-8 bis E-4 zum Gegenstand. Das Ausgangsvorhaben (Planfeststellungsabschnitt 3 Ost

Hausanschrift:
Arnulfstraße 9/11, 80335 München
Tel.-Nr. +49 (89) 54856-0
Fax-Nr. +49 (89) 54856-9699
De-Mail: poststelle@eba-bund.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

der 2. S-Bahn-Stammstrecke) unterfällt dem Anwendungsbereich des UVPG gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG, da es in Anlage 1 UVPG aufgeführt ist. Es stellt der Art nach ein Vorhaben nach Nr. 14.7 Anlage 1 UVPG dar, denn es handelt sich um einen Schienenweg von Eisenbahnen.

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München führt für das Änderungsvorhaben ein fachplanungsrechtliches Zulassungsverfahren nach § 18 Abs. 1 AEG durch. Dieses stellt ein verwaltungsbehördliches Verfahren dar, das der Zulassungsentscheidung dient gemäß §§ 4 und 2 Abs. 6 Nr. 1 UVPG und ist daher taugliches Trägerverfahren für eine mögliche UVP. Daher hat das Eisenbahn-Bundesamt die Feststellung, dass für das Vorhaben die UVP-Pflicht besteht oder nicht besteht (Feststellung der UVP-Pflicht) nach den §§ 6 bis 14a UVPG zu treffen

Die Feststellung der UVP-Pflicht erfolgt vorliegend von Amts wegen nach Beginn des Verfahrens, das der Zulassungsentscheidung dient gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 UVPG.

Für das Änderungsvorhaben ist zur Feststellung der UVP-Pflicht eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 und 5 UVPG i. V. m. § 14a Abs. 3 Nr. 3 UVPG durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge nach Maßgabe der geltenden Gesetze bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen sind. Vorliegende Ergebnisse vorgelagerter Umweltprüfungen oder anderer rechtlich vorgeschriebener Untersuchungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens sind in die Prüfung einzubeziehen.

1 Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale des Vorhabens werden insbesondere hinsichtlich der Kriterien der Nr. 1 Anlage 3 UVPG beurteilt. Das Änderungsvorhaben sieht lediglich die Auswechslung der geplanten Fahrtreppen im Bereich Rettungsschacht 7 in den Ebenen E-8 bis E-4 durch Festtreppen entsprechend dem einschlägigen Regelwerk vor.

2 Standort des Vorhabens

Die mögliche Beeinträchtigung der ökologischen Empfindlichkeit eines Gebietes wird insbesondere hinsichtlich der Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien nach Nr. 2 Anlage 3 UVPG unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich beurteilt. Das Änderungsvorhaben findet unterirdisch im Bereich des vorgesehenen Rettungsschachts 7 innerstädtisch statt.

3 Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter werden anhand der Kriterien unter 1. und 2. beurteilt. Dabei wird insbesondere den Gesichtspunkten der Nr. 3 Anlage 3 UVPG Rechnung getragen. Besonders berücksichtigt wird gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 UVPG, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder durch Vorkehrungen des Vorhabenträgers offensichtlich ausgeschlossen werden.

Folgende wesentliche Gründe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 UVPG sind für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht anzuführen:

Die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft/Stadtbild, Fläche/Boden, Klima/Luft und kulturelles Erbe werden durch die Verwirklichung des Änderungsvorhabens nicht über das bereits planfestgestellte Maß hinausgehend berührt. Ferner löst das Änderungsvorhaben im Hinblick auf Baulärm, Erschütterungen und Staubemissionen keine im Zusammenhang mit dem bereits planfestgestellten Vorhaben weitergehenden Immissionen aus, weswegen das Schutzgut Mensch nicht erheblich beeinträchtigt wird.

4 Ergebnis

Aus den Antragsunterlagen der Vorhabenträgerin (insbesondere Erläuterungsbericht und Bauwerkspläne) ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge nach Maßgabe der geltenden Gesetze bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Sie wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes. Sie wird zudem im zentralen Internetportal des Bundes (www.uvp-portal.de) bekannt gegeben gemäß § 2 Abs. 3 Bundes-UVP-Portal-VwV. Die dieser Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen können von Dritten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Im Auftrag

Elektronisch erstellt und
ohne Unterschrift gültig